

**Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**  
 (Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

<b>1. Bezeichnung der Datenverarbeitung</b>	Schülerbeförderung
<b><u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u></b>	
<b>2. Verantwortlich</b>	Der Bürgermeister der Stadt Mettmann, Herr Thomas Dinkelmann, Neanderstraße 85 in 40822 Mettmann.  <i>Name / Kontaktdaten der Abteilungs-/Sachgebietsleitung</i> Leiterin Schule, Kultur und Sport – Marion Buschmann  Tel.: 02104/980-402 Email: marion.buschmann@mettmann.de
<b>3. Ggf. Vertretung</b>	Sachgebietsleiter Michael Wiesenhöfer Tel.: 02104/980-403 Email: michael.wiesenhoefer@mettmann.de
<b>4. Datenschutzbeauftragter</b>	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Kreisstadt Mettmann Tel.: 02104/980-144 Email: <a href="mailto:datenschutz@mettmann.de">datenschutz@mettmann.de</a>
<b>5. Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Die Anträge auf Schoko-Ticket werden von den Eltern ausgefüllt u. über die Schulen an den Schulträger verschickt. Der Fachbereich Bildung, Jugend und Soziales entscheidet, wer einen Anspruch auf SchokoTicket hat. Aufnahme von Nutzerdaten (anspruchsberechtigte Schüler) f.d. Ausstellung eines SchokoTickets seitens der Rheinbahn AG.
<b>6. Rechtsgrundlage</b>	Schulgesetz NRW, § 97 (Schülerfahrkosten) + Schülerfahrkostenverordnung SchfkVO, BASS 11-04 Nr. 3.1
<b>7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Die zu diesem Zweck erhobenen Daten werden für die Zahlungsabwicklung extern an die Rheinbahn AG weitergegeben. Eine Weiterleitung an Dritte (extern oder intern) gibt es nicht.
<b>8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland ausserhalb der EU</b>	-

<u><b>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</b></u>	
<b>9. Dauer der Speicherung:</b>	Unterlagen über Schülerfahrverkehr: 10 Jahre Unterlagen über Schülerfahrtkosten: 5 Jahre
<b>10. Rechte der Betroffenen</b>	(Text nicht verändern!)  Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)</li> <li>• Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit</li> <li>• Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung</li> <li>• Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:</li> </ul> Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de
<b>11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:</b>	Die Datenerhebung f.d. Schülerfahrverkehr u. d. Beantragung von Schülerfahrtkosten ist Grdl. F.d. Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen
<b>12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:</b>	Eine Bereitstellung der Daten ist für die Anspruchsvoraussetzung, den Briefverkehr und die Zahlungsabwicklung erforderlich.
<b>13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:</b>	• Ja
<b>14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:</b>	
<u><b>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</b></u> (nur auszufüllen, sofern hier relevant)	
<b>15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:</b>	